

Hausaufgabenkonzept

1. Vorbemerkung, Entstehung des Hausaufgabenkonzeptes

Hausaufgaben sind notwendig und haben ihre Berechtigung. Zu deren Begründung gehören insbesondere die Nachbereitung, Vertiefung und Übung von Lerninhalten sowie die Vorbereitung und erweiternde Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen. Aufgrund ihrer vielfältigen und wichtigen Funktion haben sie auch im Rahmen der Erlasslage eine klare Verankerung im Schulalltag. Seitens der Bildungspolitik werden sie diesbezüglich sogar als ein eigenständiges Handlungsfeld im Rahmen der schulischen Aufgaben gesehen.

Angesichts der Veränderung der traditionellen Vormittagsschule hin zur Ganztagschule ist allerdings die Hausaufgabenpraxis neu zu bedenken und zu bestimmen, da sich aufgrund einer anderen zeitlichen Struktur des Alltags der Schülerinnen und Schüler und von Schule generell die Notwendigkeit einer anderen Integration von Hausaufgaben und des Umgangs mit diesen ergibt.

Darauf aufbauend ergeben sich Fragen, auf die das Hausaufgabenkonzept einer Schule eine Antwort zu geben versucht:

Was soll wann in häuslicher Arbeit von den Schülerinnen und Schülern zu welchem Zweck geleistet werden?

Neben der selbstverständlichen Berücksichtigung der Erlasslage drücken sich in einem Hausaufgabenkonzept unter anderem folgende Punkte der gemeinsamen Bemühung um die optimale Nutzung von Lernzeit, Ausschöpfung von Entwicklungspotentialen und Sicherung der fachlichen Qualität aus:

- Absprachen zu Art und Umfang unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung
- Absprachen über Kontrollmechanismen
- Vereinbarungen zum Umgang mit Hausaufgaben auf Seiten aller Beteiligten
- Festlegungen zum Organisationsrahmen (v. a. auch zeitliche Integration)
- Bereitstellung und Integration von Unterstützungssystemen
- Evaluation des Hausaufgabenkonzeptes
- [...]

Das vorliegende Hausaufgabenkonzept versucht in Anknüpfung an einen Pädagogischen Tag (14.6.2011) zu diesem Handlungsfeld konsensfähige Ansätze zusammenzufassen.

2. Rechtliche Grundlagen

Das **Schulgesetz** für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Schülerinnen und Schüler, Hausaufgaben zu erledigen.

(§ 42 (3): „**Schülerinnen und Schüler** haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie **sind insbesondere verpflichtet**, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und **die Hausaufgaben zu erledigen**. ...“)

Die weiteren verbindlichen Vorgaben stehen RdErl. von 5.5.2015: **Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen**

Die weitere Darstellung orientiert sich an der Erlasslage und fügt den sinngemäß wiedergegebenen Grundsätzen (Fettdruck) die Übereinkunft des HHG hinzu (Normaldruck).

3. Sinn und Zweck der Hausaufgaben

3.1 Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Hausaufgaben müssen in Schwierigkeit und Umfang die Leistungsfähigkeit, besondere Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbständig und in angemessener Zeit gelöst werden können. Daher empfiehlt sich häufig eine Differenzierung der Aufgaben:

Besondere Schwächen sind z.B. in einer stärkeren Betonung der Basisfähigkeiten in den Aufgaben auszugleichen; besondere Stärken sind in herausfordernden, z.B. problemlösenden Aufgabenstellungen zu unterstützen.

Bezüglich des Schwierigkeitsgrades ist der vorangegangene Unterricht wesentliches Kriterium.

(zum Umfang der Hausaufgaben: Abschnitt 4!)

Hausaufgaben können Gelegenheit zu selbständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten und so dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

Das kann ebenso die Lösung mathematischer Aufgaben sein wie die Textanalyse in sprachlichen Fächern. Zur selbständigen Arbeit gehören auch die Portfolioarbeit, das Lesetagebuch, eigenständige Recherchen sowie handlungs- und produktionsorientierte Arbeiten.

Zur Selbständigkeit der Organisation können Wochenarbeitspläne wesentlich beitragen, jedoch darf hier keine Überforderung der Schülerinnen und Schüler stattfinden. So kann das Vokabellernen zu einer Unterrichtseinheit über einen längeren Zeitraum verteilt werden, muss jedoch gut portioniert werden. Im Fremdsprachenunterricht (wie Latein)

ist in der Lehrbuchphase von kleineren Einheiten der Aufgabenstellung auszugehen, in der Lektürephase und Projektarbeit können Wochenarbeitspläne sinnvoll sein. Pädagogische Begleitung ist –individuell abgestimmt- in jedem Fall gefordert.

3.2 Hausaufgaben können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.

Insofern werden sie am HHG für unabdingbar gehalten (z.B.: Vokabeln und Regeln lernen, Wiederholen, Vertiefen, Üben, Sichten, Sammeln, Lesen, Exzerpieren, Zusammenfassen, Recherchieren, Regeln sowie Fachbegriffe, Daten und Definitionen auswendig lernen, Textproduktion, vorbereitende Lektüre, Übersetzen, Referate vorbereiten, in Fremdsprachen Texte mit eingeführtem Wortschatz schreiben, Präsentationen vorbereiten, Modelle entwickeln, Basteln, Beobachtungsaufgaben, Protokolle schreiben, Texte mit Arbeitsaufgaben lesen, Heftführung, Diagramme sowie Schaubilder und Zeitleisten erstellen, Arbeitsblätter ausfüllen, kreative Schreibaufgaben, schriftliche Reflexion, vorbereitende Entwurfsskizzen anfertigen, Gestaltungsaufgaben weiterführen und fertigstellen, Instrumentalspiel üben).

3.3 Alle Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und führen zu ihm zurück.

Sie ergeben sich z.B. als Anwendungs- und Übungsaufgaben oder als aus der Unterrichtsstunde entstandenen Frage- oder Problemstellung und werden von den Schülerinnen und Schülern z.B. als Lösung, Lösungsvorschlag, gesammeltes Material, künstlerische Gestaltung oder Anwendungsfähigkeit eingebracht.

Hausaufgaben können darüber hinaus auch zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind.

Das kann z.B. im Literaturunterricht in Deutsch und den Fremdsprachen auch die Lektüre umfangreicher Texte sein, das vorbereitende Lesen von Texten des Unterrichts im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, das Anfertigen von Entwurfsskizzen im Fach Kunst, das Planen von Versuchsanordnungen im naturwissenschaftlichen Unterricht.

Es ist nicht gefordert, dass es sich ausschließlich um Aufgaben zur nächsten Stunde handelt. Vielmehr können die Aufgaben auch für einen längeren Zeitraum gestellt werden, z.B. typischerweise: (Weiterführung einer) Gestaltungsaufgabe im Fach Kunst, Materialsammlung, umfangreicher Aufsatz, Lektüre eines Romans oder Dramas, Wochenarbeitsplan in Verknüpfung mit dem weiteren Unterricht). – Die Einbringung in den Unterricht kann ein Vortrag oder ein Beitrag sein, Vorlegen gesammelten Materials für die Weiterarbeit (auch: in Gruppen), die Beherrschung von Vokabeln oder Regeln als Grundlage für die Weiterarbeit, das Vorlegen eines Aufsatzes, z. B. als Grundlage für die Weiterarbeit in einer Schreibwerkstatt. – Auch das Anfertigen der Berichtigung einer Klassenarbeit ist i.d.R. Hausaufgabe und dient der Vermeidung von Fehlern in der Zukunft.

3.4 Hausaufgaben dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren.

Sie dürfen also, wie sich bereits aus 3.1 bis 3.3 zwingend ergibt, kein Ersatz für im Unterricht nicht Geleistetes oder für ausgefallenen Unterricht sein. Dennoch können Tage, an denen kein Unterricht stattfinden kann (z. B. wg. Abiturprüfungen, schulinternen Fortbildungen) zu Studientagen erklärt werden, für die vermehrt Aufgaben gegeben werden, die sowohl (dem Prinzip der individuellen Förderung entsprechend) Übungszwecke haben können als auch selbständiges Erarbeiten verlangen und fördern.

3.5 Hausaufgaben dürfen nicht der Disziplinierung dienen.

Diese Vorgabe bedarf keiner weiteren Ausführung.

4. Erteilung und Umfang der Hausaufgaben

4.1 Erteilung und Umfang der Hausaufgaben in der Sekundarstufe I

Bezüglich des Umfangs ist die rechtliche Vorgabe zwingend zu beachten, dass die Hausaufgaben für die Klassen 5 bis 7 einen täglichen Zeitraum von 60 Minuten, für die Klassen 8 bis 9 einen Zeitraum von 75 Minuten nicht übersteigen sollen.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht darf keine Aufgabe für den folgenden Tag gestellt werden. An einem Tag vor einem Feiertag darf keine Aufgabe für den Tag nach dem Feiertag gestellt werden.

Von Freitag zu Montag dürfen keine Aufgaben gestellt werden, wenn am Freitag mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden (Dieser Fall tritt nach gegenwärtigen Stundenplänen in der S I nicht ein.).

Es ist die gemeinsame Aufgabe der Lehrkräfte einer Klasse, (auf der Grundlage der Klassenbucheintragungen) auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

Der Klassenleitung kommt dabei eine besondere Verantwortung zu:

Auch unabhängig von den Klassenbucheinträgen soll sie vorausschauend anhand des Stundenplans mögliche Konfliktlagen identifizieren und im Vorfeld mit den beteiligten Fachlehrkräften Vereinbarungen treffen. (Das gilt auch unter dem Gesichtspunkt, dass Aufgaben in den Fächern, die nicht im Klassenverband erteilt werden, auch nicht im Klassenbuch vermerkt sind.)

Hierzu ist es sinnvoll, wenn die Klassenleitungen zu Beginn des Schuljahres mit den Klassen die Organisation der Hausaufgaben (Wochenplan, Lernen lernen) besprechen. Dazu gehört auch die Vereinbarung, dass von allen Mitgliedern der Klassen Hausaufgabenhefte geführt werden. Diese helfen den Schülerinnen und Schülern, ihre Arbeit selbständig zu planen und die Aufgaben nicht solchermaßen aufzuschieben, dass an einzelnen Tagen das vorgegebene Zeitkontingent überschritten werden müsste.

Der Klassenbucheintrag der Hausaufgaben ist wesentliches (allerdings wegen des Unterrichts in der 2. Fremdsprache, Religion und den Differenzierungskursen) nicht hinreichendes) Mittel der Information über den Hausaufgabenumfang.

Da weder der Eintrag „aus der Stunde heraus“ noch der Eintrag „zur Stunde“ auf den ersten schnellen Blick erkennen lässt, welcher zeitliche Spielraum zwischen Erteilen und Erbringen der Hausaufgabe besteht, wird zur Vereinheitlichung vereinbart, die Hausaufgaben im Klassenbuch „aus der Stunde heraus“ zu vermerken.

In jedem Fall müssen die Fachlehrkräfte abschätzen, welcher Hausaufgabenumfang in der Zwischenzeit anfällt, ggf. hat die Klassenleitung hier koordinierend einzugreifen.

Der Eintrag der Aufgaben in das Klassenbuch dient allein der Information der Klassenleitung und der anderen Fachlehrkräfte sowie als Beleg für die Erteilung der Aufgaben, nicht aber der Information der Klasse. Aus dem Fehlen eines Eintrags können die Schülerinnen und Schüler nicht ableiten, dass keine Aufgabe gestellt wurde.

Zu berücksichtigen ist, ob Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich geordert sind.

Vor Klassenarbeiten oder Sprachprüfungen, die im Vorfeld neben der Übersicht im Lehrerzimmer auch im Klassenbuch sowie möglichst in einem Kalender der Klasse (z. B. auf der Seitentafel) angekündigt sein sollten, wären also Hausaufgaben zu reduzieren. Auf individuelle Belastungen (z.B. Referate oder Präsentationen) ist im Einzelfall Rücksicht zu nehmen.

Ferien sind aufgabenfrei. (Wenn den Klassen und Kursen vor den Ferien Lektüren zur Vorbereitung genannt werden, dann kann das dazu dienen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Zeit besser einteilen. Allerdings muss das Lesen der Texte auch in einem angemessenen Zeitraum nach den Ferien möglich sein.)

Wochenarbeitspläne sowie die Erteilung von Hausaufgaben über größere Zeiträume als nur zur nächsten Stunde sind ein geeignetes Mittel zur Entzerrung von Aufgabenhäufungen. Sie stellen Anforderungen an die Organisationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und sind pädagogisch besonders zu begleiten, auch unter dem Gesichtspunkt, dass manche Schülerinnen und Schüler (z. B. mit AD(H)S-Diagnose) damit zumindest vorübergehend überfordert sind.

Differenzierung der Aufgabenstellung kann z.B. in einer Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Zusatzaufgaben mit besonderer Schwierigkeit bestehen (Kennzeichnung erforderlich!) oder in unterschiedlicher Aufgaben für unterschiedliche Gruppen der Klasse sowie in Aufgabenstellung für einzelne Schülerinnen oder Schüler. Letzteres ist besonders zu beachten für Schülerinnen und Schüler, die an einem Drehtürmodell teilnehmen, aus einem Auslandsaufenthalt zurückkehren, eine Klassenstufe überspringen (wollen) oder besondere Begabungen in einem Fach erkennen lassen. –

4. 2 Erteilung und Umfang der Hausaufgaben in der Sekundarstufe II

Für die **S II** gilt keine zeitliche Begrenzung. Aber auch hier soll eine **Balance zwischen den Anforderungen der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler** erreicht werden.

Aufgrund individueller Stundenpläne erscheint hier eine allgemeine, organisatorisch abgesicherte Regelung unmöglich. Hier ist das Gespräch zwischen der Kursleitung und den Kursteilnehmern unabdingbar.

Auf jeden Fall sollen die Fachlehrkräfte in den Wochen, in denen die Leistungskursklausuren, die alle Schülerinnen und Schüler betreffen, geschrieben werden, mit der Erteilung von Hausaufgaben zurückhaltend sein. Längerfristige Aufgaben (z. B. Lesen einer umfangreichen Lektüre, umfangreiche Gestaltungsaufgabe im Fach Kunst) sollen daher so rechtzeitig gestellt werden, dass den Schülerinnen und Schülern eine selbständige sinnvolle Zeiteinteilung möglich ist.

In den anderen Phasen, in den gehäuft Klausuren geschrieben werden, gilt sinngemäß dasselbe; hier ist ggf. auf individuelle Belastungen durch Klausurpläne Rücksicht zu nehmen.

Auch kursinterne umfangreiche Aufgaben (z.B. Referate, Präsentationen) sind in als individuelle Aufgabenstellungen zu betrachten und somit die betroffenen Schülerinnen und Schüler ggf. und nach Möglichkeit von den allgemeinen Hausaufgaben freizustellen.

5. Allgemeines

Hausaufgaben müssen eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden, ggf. müssen Ratschläge zur Durchführung (auch bzgl. Arbeitstechniken und Hilfsmitteln) gegeben werden.

Hausaufgaben sollen rechtzeitig vor dem Ende der Unterrichtsstunde formuliert werden, so dass alle Mitglieder der Klasse oder des Kurses Gelegenheit haben, die Aufgabe zu notieren. Auf eine schriftliche Fixierung sollte gedrungen werden.

Die Aufgabe an die Tafel zu schreiben dient der Klarheit und Verbindlichkeit. Ggf. kann in der **S I** ein Teil der Seitentafel für die Übersicht über die anstehenden Aufgaben des Tages/der Woche reserviert werden.

6. Rolle der Eltern

Aus der Festlegung, dass Hausaufgaben selbständig gelöst werden sollen, ergibt sich, dass die Aufgaben nicht so gestellt werden sollen, dass Elternhilfe erforderlich ist.

Entsprechend sollten Eltern, von Ermutigungen und im Einzelfall kleinen Tipps abgesehen, die Hausaufgaben nicht inhaltlich begleiten.

Allerdings ist, entsprechend dem individuellen Lernverhalten der Kinder, eine altersangemessene Kontrolle sinnvoll, ggf. erforderlich. Hierbei sollten die Erziehungsberechtigten ihre Kinder auch in der Zeitplanung anleiten, damit nicht durch Aufschieben der Erledigung von Hausaufgaben ein Aufgabenstau entsteht.

Das Führen eines Hausaufgabenheftes vereinfacht die Übersicht.

Wenn sich herausstellt, dass Schülerinnen oder Schüler häufiger mit Aufgaben überfordert sind, sollten die Eltern den Kontakt mit der Schule suchen, damit Ursachen ergründet werden und Abhilfe, z.B. durch Differenzierung der Aufgaben, geschaffen werden kann.

Auch wenn der zulässige Umfang der Aufgaben (unter Berücksichtigung des zeitlichen Spielraums der Aufgabenerledigung) überschritten wird, sollten die Fachlehrkräfte oder die Klassenleitung kontaktiert werden.

7. Überprüfung, Auswertung und Bewertung der Hausaufgaben

7.1 Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich das Problem der Kontrolle. Alters- und aufgabenangemessen kann die Kontrolle bestehen in:

- reiner Kontrolle des Vorhandenseins bei allen Klassenmitgliedern (mit Stichproben des Inhalts)
- Prüfung des Vorhandenseins des Materials oder Fortschritts in der Gestaltungsaufgabe
- stichprobenartigem Einsammeln einzelner Lösungen mit Korrektur oder Kommentar
- immanentem Überprüfen der Lektüre-, Vokabel- oder Regelkenntnis im Unterrichtsgespräch oder der weiteren Erarbeitung
- Abfragen des Gelernten oder schriftlicher Vokabelüberprüfung (nicht zu verwechseln mit einer „schriftlichen Leistungsüberprüfung“ nach 3.2 des Runderlasses!)
- Weitere Formen der Überprüfung sind nicht ausgeschlossen.

Auf Überprüfung und Kontrolle und ggf. Kommentierung der Hausaufgaben zu verzichten wäre nicht nur zum Nachteil gerade der weniger motivierten Schülerinnen und Schüler, sondern könnte auch die gewissenhafteren Schülerinnen und Schüler langfristig an dem Sinn des Aufwandes für die Erledigung der Hausaufgaben zweifeln lassen.

Einer Förderung der Selbständigkeit kann aber eine zu enge Kontrolle auch abträglich sein. So kann mit zunehmendem Alter und zunehmender Selbständigkeit ein regelmäßiges Einsammeln und Prüfen der Hefte ein angemessenes Mittelmaß zwischen Kontrolle einerseits und Freiraum in der zeitlichen Planung der Schülerinnen und Schüler andererseits sein. Zu beachten ist allerdings, dass es immer Schülerinnen und Schüler gibt, die ohne eine Engführung nicht zu regelmäßiger Arbeit gelangen. AD(H)S-Patienten sind z.B. nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Wochenarbeitsplänen und zu großen Freiräumen grundsätzlich überfordert.

Dem Vergessen und Verweigern von Hausaufgaben wird durch geeignete pädagogische Maßnahmen begegnet. Außer der Verpflichtung, nachzuarbeiten, bietet sich das Stellen zusätzlicher Aufgaben an.

Bei gehäufte Verweigerung sind die Eltern zu informieren und es wird Nacharbeit unter Aufsicht angeordnet.

7.2 Hausaufgaben werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

Vorgelesene oder vorgetragene Hausaufgaben sollen pädagogisch angemessen kommentiert werden. Dabei sollen besondere Problemlösungen, freiwillige oder besonders umfangreiche Lösungen auch als Ansporn für andere Schülerinnen und Schüler Anerkennung finden.

Soweit die Hausaufgaben Bestandteil eines fachbezogenen Heftes oder einer Arbeitsmappe sind, gehen sie nach den von den Fachkonferenzen aufgestellten Grundsätzen (siehe: schulinterne Curricula) in die Benotung ein. – Umfangreiche Gestaltungsaufgaben im Fach Kunst sind als Ergebnis der Arbeit im Unterricht und zu Hause ohnehin Bestandteil der Beurteilung. – In der häuslichen Arbeit Gelerntes oder Vorbereitetes, das in der weiteren unterrichtlichen Erarbeitung angewendet wird, geht in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.

8. Hausaufgaben im Ganztagsbereich

Das HHG bietet im Rahmen der Mittagsbetreuung auch eine Hausaufgabenbetreuung an. Wenn dieses Angebot noch nicht in wünschenswertem Umfang angenommen wird, so hat dies seinen Grund auch darin, dass gerade an den Tagen mit Nachmittagsunterricht keine Aufgaben für den folgenden Tag gestellt werden (dürfen).

Zu den pädagogischen Aufgaben der Lehrkräfte, besonders der Klassenleitungen, gehört es, in Einzelgesprächen diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einer solchen Betreuung bedürfen, vom Sinn der Teilnahme zu überzeugen und sie auf diese Weise an eine über den jeweiligen Tag hinausreichende Organisation ihres Lernprozesses heranzuführen.

9. Hausaufgaben im Doppelstundenmodell

Das Doppelstundenmodell führt zu einem, wenn auch nicht flächendeckenden, verstärkten Einsatz von Wochenarbeitsplänen.

Langfristige Aufgabenstellungen und besser genutzte Unterrichtszeit ermöglichen mehr Selbstorganisation, intensivere und individualisierte Besprechung der Hausaufgaben sowie grundsätzlich einen stärker individualisierten Unterricht.

Dazu muss das Zeitmanagement besonders trainiert werden (evtl. in Verbindung mit dem Programm „Lernen lernen“) sowie auf eine stärkere Binnendifferenzierung sowie eine stärkere Differenzierung der Hausaufgaben geachtet werden.

Da wir in diesen Bereichen noch am Anfang der Entwicklung stehen, sind hier besonders die Fachkonferenzen in regelmäßigen Beratungen zur Weiterentwicklung gefordert. (s.u.!)

10. Aufgaben der Konferenzen und der Beratungsgespräche

Sinn, Ausmaß und Verteilung der Hausaufgaben sollen nicht nur mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern, sondern auch in Klassenpflegschaftsversammlungen und den (Fach-)konferenzen regelmäßig erörtert werden.